

sRDP



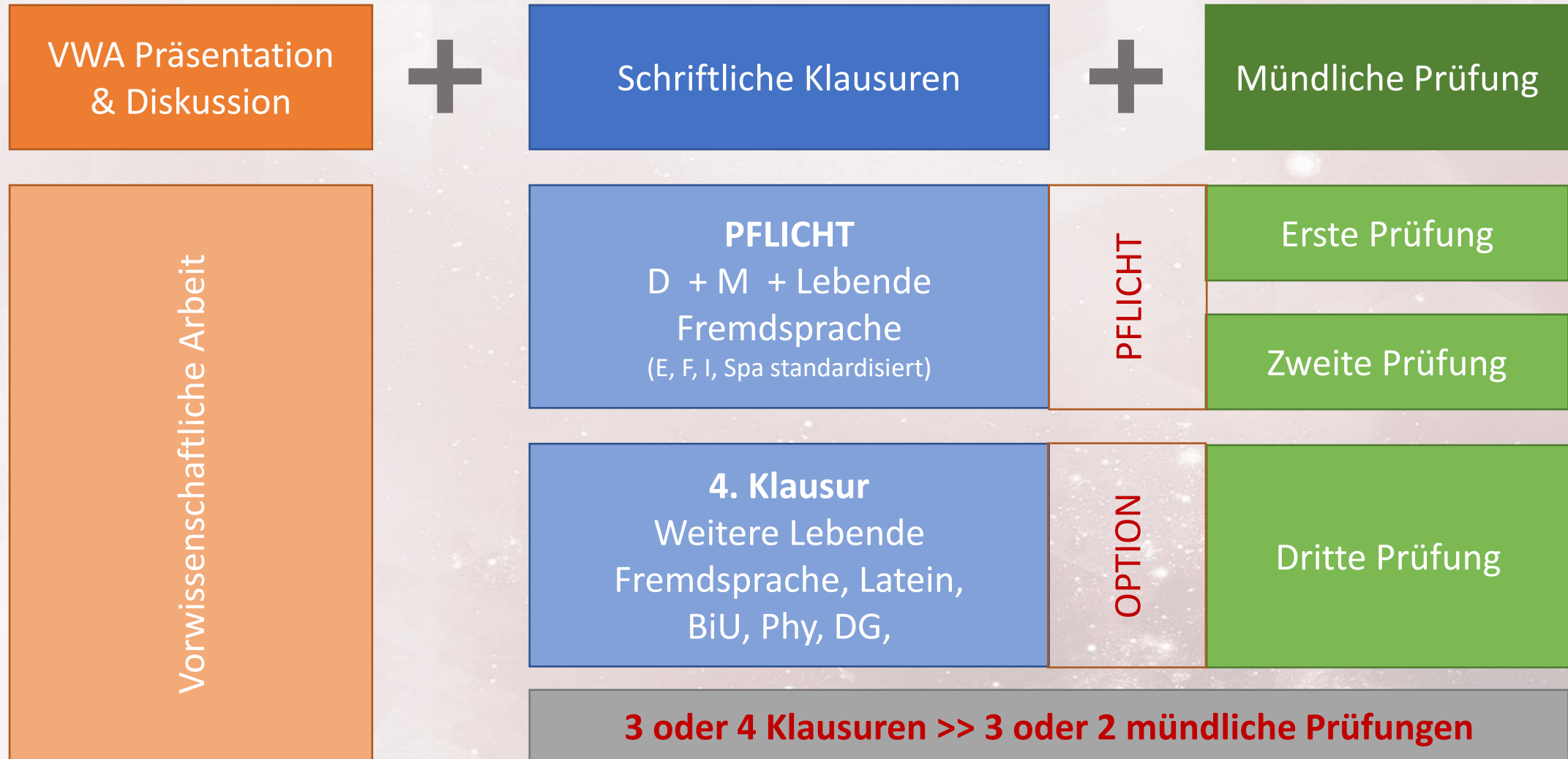
Die standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung setzt sich aus **drei unabhängigen Säulen** zusammen:

- **Vorwissenschaftliche Arbeit** inklusive Präsentation und Diskussion
- **Klausurprüfungen** inklusive Kompensationsprüfung (je nach Wahl entweder 3 oder 4 schriftliche Teilprüfungen)
- **Mündliche Prüfungen** (je nach Wahl entweder 3 oder 2 mündliche Teilprüfungen)

Die SRDP ist modular aufgebaut. Das bedeutet, dass ein/e Kandidat/in trotz negativer Absolvierung einer Teilprüfung zu den übrigen Teilprüfungen antreten kann.

Negativ absolvierte Klausuren können durch eine positiv absolvierte Kompensationsprüfung im selben Prüfungstermin ausgebessert werden.

Aufbau der neuen Matura: 3 Säulen



Voraussetzung für die Zulassung zur SRDP ist der **positive Abschluss der 8. Klasse**.

Schüler/innen **mit einem Nicht genügend** in der Abschlussklasse können **vor den Klausurarbeiten eine Wiederholungsprüfung** über den negativ beurteilten Gegenstand ablegen. Wird diese positiv beurteilt, ist der Antritt zu den Klausurarbeiten und zu den mündlichen Prüfungen möglich. Sollte die Wiederholungsprüfung negativ ausfallen, kann diese vor den Klausurarbeiten im Herbsttermin wiederholt werden und bei positiver Absolvierung zur SRDP im Nebentermin angetreten werden.

Hat ein/e Schüler/in in der 8. Klasse **zwei Nicht genügend**, so ist er/sie erst nach positiver Ablegung beider Wiederholungsprüfungen im Herbst zum Antreten zur sRDP berechtigt.

Jedes Prüfungsgebiet der SRDP kann nach dem Erstantritt dreimal wiederholt werden.

Kandidat/innen müssen sich nach dem Erstantritt **zur Wiederholung** im gewählten Prüfungstermin in der Schule anmelden.

Eigenständige Arbeit auf vorwissenschaftlichem Niveau + Präsentation und Diskussion (circa 10-15 Minuten), Thema und Betreuungsperson sind frei wählbar.

Umfang von maximal 60.000 Zeichen inklusive Leerzeichen, Quellenbelegen im Text und Fußnoten), ausgenommen Vorwort, Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis.

Kann auch in einer lebenden Fremdsprache abgefasst und präsentiert werden.

Die Gesamtbeurteilung der vorwissenschaftlichen Arbeit erfolgt nach der Präsentation und Diskussion durch die Prüfungskommission.

Wenn die Abschlussklasse wiederholt werden muss, bleibt die Beurteilung der vorwissenschaftlichen Arbeit erhalten. Im Falle einer negativen Beurteilung der vorwissenschaftlichen Arbeit, muss diese mit neuer Themenstellung wiederholt werden.

<https://www.ahs-vwa.at/>

Säule 2: Klausur (+ mündliche Kompensation)

Die Schüler/innen wählen entweder **drei oder vier Klausurarbeiten**.

Drei Klausurarbeiten: Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache (standardisiert: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch).

Vierte Klausurarbeit: Weitere (standardisierte oder nicht standardisierte) Prüfungsgebiete, die die Bedingungen für eine schriftliche Maturabilität erfüllen, so zum Beispiel Ph oder BiU.

Nicht standardisierte Aufgabenstellungen werden durch die Klassenlehrperson erstellt.

Negative Klausurarbeiten können durch sog. **mündliche Kompensationsprüfungen** im selben Prüfungstermin ausgebessert werden. Das Gesamtkalkül einer negativen Klausurarbeit in Kombination mit einer mündlichen Kompensationsprüfung kann nicht besser als „Befriedigend“ lauten.

<https://www.matura.gv.at/>

NEU ab Haupttermin 2020/21:

Für die Beurteilung eines Prüfungsgebietes werden die **Leistungen der letzten Schulstufe und die Leistungen der Klausurprüfung (plus eventuell Kompensationsprüfung)** als Notenmittelwert zusammengefasst.

Bei Zwischennoten ist der Klausurprüfung das größere Gewicht zuzumessen.

Ist die **Klausurprüfung negativ**, so wird die **Jahresnote nur dann eingerechnet**, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei der Klausurprüfung einen **bestimmten Schwellenwert** erreicht hat.

Andernfalls hat die Kandidatin/der Kandidat nicht bestanden und kann im nächsten Prüfungstermin die Klausurarbeit wiederholen.

Säule 2: Klausur (+ mündl. Kompensation)



Säule 3: Mündliche Prüfungen

Die Kandidat*innen wählen bei vier Klausuren zwei mündliche Prüfungen, bei drei Klausuren drei mündliche Prüfungen aus unterschiedlichen Prüfungsgebieten.

Die Kandidat/innen können die Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfungen nach Interesse wählen.

Für die eigenständige Maturabilität eines Prüfungsgebietes muss der zugehörige Pflichtgegenstand zumindest vierstündig mindestens bis zur vorletzten Schulstufe unterrichtet worden sein.

Bei **zwei mündlichen Prüfungen** muss die Summe der absolvierten Jahreswochenstunden der beiden Prüfungsgebiete in der Oberstufe **mindestens zehn Unterrichtsstunden** betragen.

Bei **drei mündlichen Prüfungen** muss die Summe der absolvierten Jahreswochenstunden der drei Prüfungsgebietes in der Oberstufe **mindestens 15 Unterrichtsstunden** betragen.

Wenn **zwei Pflichtgebiete die Summe von zehn Stunden nicht erreichen** (zum Beispiel Psychologie/Philosophie und Chemie), **dann ist eine Kombination aus Pflichtgegenstand mit „vertiefendem“ Wahlpflichtgegenstand möglich** (zum Beispiel Chemie plus WPG CH, oder Psychologie/Philosophie plus WPG PuP).

Wurde allerdings ein zweistündiger **Wahlpflichtgegenstand „gebucht“**, **um auf die erforderliche Stundenanzahl zu kommen**, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 beziehungsweise 15 Stunden zulässig.

Es ist **nicht zulässig**, zu einem **Pflichtgegenstand** den **dazugehörigen „vertiefenden“ Wahlpflichtgegenstand** als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen (zum Beispiel Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung und Wahlpflichtgegenstand Geschichte und Sozialkunde/Politische Bildung).

Neuerungen ab 2021: Schwellenwert

Prüfungsgebiet	Maximal erreichbare Punktezahl bei den Klausuren	Schwellenwert für Einbeziehung der Jahresnote
Mathematik AHS	36	11
Lebende Fremdsprachen	100	30
Klassische Sprachen	60	18
Unterrichtssprache	X	positive Beurteilung des Inhalts bei einem der beiden Schreibaufträge

Neuerungen ab 2021: Klausur Mathematik

- **Formulierung sprachlich klar** und so einfach wie möglich, Dauer: 270 Minuten
- Insgesamt 36 Punkte: **Teil 1: 24 Aufgaben** mit je 1 Punkt (wie bisher) + **Teil 2: 12 Punkte**
- Teil 2: 1 Aufgabe mit 4 unabhängig voneinander erreichbaren Punkten und 3 Aufgaben mit jeweils 4 Punkten (Best-of-Wertung dieser 3 Aufgaben: Bei der Beurteilung werden nur jene beiden Aufgaben berücksichtigt, bei denen der/die jeweilige Kandidat/in die meisten Punkte erreicht hat.)
- Mindestens 6 Aufgaben mit halben Punkten, alle Punkte sind gleichwertig (Gesamtverrechnung)
- Verwendung aller gewohnten Hilfsmittel
- Einbeziehung der Jahresnote in die Gesamtbeurteilung

Neuer Punkte-Schlüssel:

32-36 Punkte	Sehr gut
27-31,5 Punkte	Gut
22-26,5 Punkte	Befriedigend
17-21,5 Punkte	Genügend
0-16,5 Punkte	Nicht genügend